

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

Tarifbeschäftigte und interne  
Stellenausschreibungen in der  
Zollverwaltung

Seite 1

Übernahme von Kaufleuten für  
Büromanagement 2020

Seite 2

## Tarifbeschäftigte und interne Stellenausschreibungen in der Zollverwaltung



Foto: Guenter Albers / Fotolia.com

Im Hinblick auf interne Stellenausschreibungen im Bereich der Zollverwaltung hat die Generalzolldirektion (Direktion I) den Verfahrensablauf präzisiert. Insbesondere ist gemäß Ziffer 2.2 der BRZV eine Anlassbeurteilung für Tarifbeschäftigte vor einer Auswahlentscheidung bei Bewerberkonkurrenz zu erstellen. Auch in Ausnahmefällen, zum Beispiel aufgrund von Besitzstandsregelungen, soll sich bei der Erstellung einer Anlassbeurteilung die Vergleichsgruppe unabhängig davon nach der monetären Eingruppierung des/der Tarifbeschäftigten richten. Die eigentliche Ausübung von ggf. geringerer oder höherwertiger Tätigkeit soll jedoch bei der Notenbildung berücksichtigt werden. Des Weiteren ist zukünftig ein Ausschreibungsvordruck zu verwenden. Um eine Beschleunigung des Auswahlprozesses zu erreichen, sollen erforderliche Anlassbeurteilungen innerhalb von zwei Wochen im Personalverwaltungssystem erstellt werden. Die erstellten Anlassbeurteilungen, die aufgrund einer Bewerbung

auf eine Stellenausschreibung erfolgen, sind künftig mit einer Postzustellungsurkunde an die Beschäftigten zuzustellen. Mit einem entsprechenden Begleitschreiben soll auf die Möglichkeit eines Beurteilungsgesprächs hingewiesen werden. Der BDZ begrüßt diese Ansätze außerordentlich, da in der Vergangenheit stellenweise mehrere Wochen für die Erstellung von Anlassbeurteilungen für Tarifbeschäftigte im Rahmen von Auswahlentscheidungen interner Stellenausschreibungen benötigt wurden, was insgesamt zu einer Verzögerung der Auswahlentscheidungen geführt hatte. Daher werden unsere Mitglieder in den Tarifgruppen der Personalvertretungen das künftige Verfahren zur Erstellung von Anlassbeurteilungen für Tarifbeschäftigte bei Bewerberkonkurrenzen im Rahmen von Auswahlentscheidungen interner Stellenausschreibungen eng begleiten. Zögern Sie nicht, Ihre Ansprechpartner/innen des BDZ bei Problemen oder Fragen zu kontaktieren.

## Übernahme von Kaufleuten für Büromanagement 2020

Das Bundesministerium der Finanzen informierte kürzlich über eine statistische Erhebung hinsichtlich des Verbleibs von ausgebildeten Kaufleuten für Büromanagement des Abschlussjahrgangs 2020 innerhalb der Zollverwaltung. Danach haben im September 2017 insgesamt 73 Auszubildende eine Ausbildung zu Kaufleuten für Büromanagement begonnen. Im Jahr 2020 beendeten davon 57 erfolgreich ihre Ausbildung. Auf die 47 von der Zollverwaltung angebotenen Arbeitsplätze gingen 43 Be-

werbungen ein. Nach Abschluss des Übernahmeverfahrens konnten 29 Kaufleute für Büromanagement befristet eingestellt werden. 27 Auszubildende wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Zollverwaltung übernommen. Insbesondere haben allein 14 Kaufleute für Büromanagement eine Laufbahnausbildung im gehobenen und mittleren Zolldienst begonnen. Wie bereits mehrfach vom BDZ geäußert ist für die tarifliche Ausbildung im Bereich der Zollverwaltung dringend ein Konzept notwendig,

welches auch die Attraktivität der Ausbildung deutlich macht, aber auch die Personalentwicklung für die übernommenen Auszubildenden regelt. Ein „Weiter so“ ist für den BDZ weder zielgerichtet noch zukunftsweisend. Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat wird hierzu im Hinblick auf den Einstellungsjahrgang 2022 mit dem Bundesministerium der Finanzen Gespräche aufnehmen.

Wir werden weiter berichten.